

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 10

Montag, 31. Oktober

2022

I N H A L T

- Nr. 68 Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
- Nr. 69 Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV Höchstspannungsleitung Redwitz a.d. Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Mechlenreuth – Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Ltg.Nr. B160); 1. Planänderung
- Nr. 70 Sprechtage im November 2022
- Nr. 71 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 25.09.2022 bis 25.10.2022
- Nr. 72 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Frau Ulla Eberl

* 18.04.1941 † 25.10.2022

Die Verstorbene war von 1957 bis 2006 als Verwaltungsangestellte bei der Stadt Marktredwitz beschäftigt. Von 1960 bis 1992 war sie im Vorzimmer des Oberbürgermeisters eingesetzt.

Wir trauern mit ihren Angehörigen und werden unserer stets zuverlässigen, pflichtbewussten und beliebten Mitarbeiterin und Kollegin stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 31.10.2022

Seidel

Personalratsvorsitzende

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 68
Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach §54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familiennamen, Vornamen und gegenwärtiger Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann beim Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz (Bahnhofsstraße 14, 95615 Marktredwitz) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Marktredwitz, 21.10.2022
Einwohnermeldeamt Marktredwitz

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 69

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV Höchstspannungsleitung Redwitz a.d. Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Mechlenreuth – Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Ltg.Nr. B160); 1. Planänderung

Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, hat mit Schreiben vom 28.11.2018 die Planfeststellung für den Ersatzneubau des Ostbayernrings im Abschnitt zwischen den Umspannwerken Redwitz a. d. Rodach und Mechlenreuth bei der Regierung von Oberfranken beantragt.

Die bei Einleitung des Verfahrens vorliegenden Planunterlagen lagen mit Ausnahme der Stadt Wunsiedel in den betroffenen Städten, Märkten und Gemeinden vom 10.04.2019 bis zum 09.05.2019 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. In der Stadt Wunsiedel lagen die Planunterlagen vom 17.04.2019 bis zum 16.05.2019 zur allgemeinen Einsicht aus. Anstelle eines Erörterungstermins wurde vom 14.09.2020 bis zum 09.10.2020 eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz - PlanSiG) durchgeführt.

Aufgrund der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Äußerungen und Stellungnahmen als auch durch technische Änderungen der Vorhabenträgerin wurden die Planunterlagen ergänzt und aktualisiert.

Gegenstand dieser 1. Planänderung ist im Wesentlichen:

- geänderte Trassenverläufe nördlich von Marktleuthen (Mast Nr. 35 – Mast Nr. 41 und Mast Nr. 42 – Mast Nr. 45), zwischen Hebanz und Rüggersgrün (Mast Nr. 51 – Mast Nr. 57) und im Bereich zwischen Seußen und Korbersdorf (Mast Nr. 78 und Mast Nr. 83)
- kleinräumige Mastverschiebungen
- zusätzliche Waldüberspannungen
- Anpassung der Austrittsmaße an Maststandorten
- Änderung von Masthöhen
- Geänderte Betroffenheiten durch Verschiebung der Schutzstreifen und Anpassung der temporären Inanspruchnahmen
- Ergänzung und Änderung der Umweltunterlagen

Weitergehende Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich. Eine Zusammenstellung der Planänderungen ist den Unterlagen vorangestellt. Die Änderungen im Text und die Eintragungen in Plänen sind mit Ausnahme der Längenprofilpläne (Unterlage 4) in Blau gehalten.

Das Vorhaben ist nach §§ 43 ff. EnWG i. V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) planfeststellungspflichtig. Nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 20.07.2017 (BGBl. S. 2808) gilt für das vorliegende Planfeststellungsverfahren das UVPG in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt, da das Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen schon vor dem 16.05.2017 durch die Einladung zum Scopingtermin vom 08.05.2017 eingeleitet worden war. Für das beantragte Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG i. V. m. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG, da die Hochspannungsleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes mehr als 15 km lang ist und eine Nennspannung von 220 kV oder mehr hat.

Die Planänderung betrifft Grundstücke in sämtlichen bisher betroffenen und nachfolgend nochmals aufgelisteten Städten, Märkten und Gemeinden:

| Landkreis | Stadt, Markt oder Gemeinde |
|-----------|--|
| Hof | Stadt Münchberg Gemeinde Weißdorf Markt Sparneck Stadt Schwarzenbach a. d. Saale |
| Wunsiedel | Stadt Kirchenlamitz Stadt Marktleuthen Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge Stadt Wunsiedel Markt Thiersheim Stadt Arzberg Stadt Marktredwitz |

Dazu enthalten die Planunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder nur vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

1. Die Auslegung der Planänderungsunterlagen erfolgt in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom

vom 08.11.2022 bis einschließlich 07.12.2022

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die Auslegung der Unterlagen zur 1. Planänderung. Die geänderten Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/obrbn oder zu erreichen unter www.reg-ofr.de >> Service >> Planfeststellungen >> Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr >> Energiewirtschaft >> Aktuell laufende Verfahren >> 380/110-kV Leitung Ersatzneubau Ostbayernring >> Verfahren für den Abschnitt UW Mechlenreuth – Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung findet sich ebenfalls unter dem vorgenannten Link.

2. Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit

vom 08.11.2022 bis einschließlich 07.12.2022

auch in Marktredwitz, Technisches Rathaus, Zimmer-Nr. 3, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie gegebenenfalls bestehende Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes sind zu beachten. (Ggf. weitere Einzelfallregelungen – z. B. Bitte um vorherige telefonische Terminvereinbarung – ergänzen).

3. Folgende Planunterlagen sind allgemein einsehbar:

A) Vorhabenbeschreibung

1. Erläuterungsbericht zum Vorhaben mit allgemein verständlicher Zusammenfassung gem. § 16 UVPG

B) Planteil

2. Übersichtspläne (M 1:25.000)
 - 2.1. Übersichtsplan
 - 2.2. Wegenutzungsplan
3. Lage- und Grunderwerbspläne
 - 3.1. Erläuterungen zu Lage- und Grunderwerbsplänen

- 3.2. Lage- und Grunderwerbsplan (M 1:2.000)
- 4. Längenprofile
 - 4.1. Erläuterungen Längenprofile
 - 4.2. Längenprofile (Länge M 1:2.000, Höhe M 1:500)
 - 4.3. Längenprofile Einkreuzung E93
 - 4.4. Längenprofile Einkreuzung E77
- 5. Landschaftspflegerische Maßnahmen
 - 5.1. Maßnahmenübersichtsplan (M 1:25.000)
 - 5.2. Maßnahmendetailpläne (M 1:2.000)
 - 5.3. Maßnahmenblätter
- 6. Grunderwerb
 - 6.1. Grunderwerbsverzeichnis
- 7. Regelungsverzeichnisse
 - 7.1. Bauwerksverzeichnis
 - 7.2. Mastliste
 - 7.3. Koordinatenliste
 - 7.4. Kreuzungsverzeichnis
 - 7.5. Fundamenttabelle

C) Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen

- 8. Bauwerksskizzen
 - 8.1. Regelfundamente
 - 8.2. Mastprinzipzeichnungen
- 9. Immissionsschutztechnische Untersuchungen
 - 9.1. Immissionsbericht zu elektrischen und magnetischen Feldern mit Minimierungsbetrachtung nach 26. BImSchV
 - 9.2. Schalltechnisches Gutachten zum Betrieb der Freileitung
 - 9.3. Schalltechnisches Gutachten im Zuge der Baumaßnahmen (Neu- und Rückbau)
- 10. Wassertechnische Untersuchung
 - 10.1. Hydrogeologische Gutachten
 - 10.2. Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Wasserrahmenrichtlinie und den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG
 - 10.3. Unterlagen zu den wasserrechtlichen Genehmigungen und Ausnahmegenehmigungen
- 11. Umweltfachliche Untersuchungen
 - 11.1. Umweltstudie (Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Bestands- und Konfliktplänen)
 - 11.1.1. Bestands-/Konfliktplan Menschen und Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
 - 11.1.2. Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Biotope und Pflanzen
 - 11.1.3. Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Tiere
 - 11.1.4. Bestands-/Konfliktplan abiotische Schutzgüter
 - 11.1.5. Bestands-/Konfliktplan Landschaft/Landschaftsbild
 - 11.1.6. Wald (BayWaldG)
 - 11.1.7. Schutzgebietsübersicht
 - 11.1.8. Bericht zur faunistischen Kartierung (nachrichtlich)
 - 11.1.9. Bericht zur Biotop- und Nutzungskartierung nach Biotopwertliste (nachrichtlich)
 - 11.1.10. Funktionskontrolle CEF 3 (nachrichtlich)
 - 11.1.11. Beschreibung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
 - 11.2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - 11.3. Unterlagen zu Natura 2000-Gebieten
- 12. Geotechnische Untersuchungen
 - 12.1. Baugrundvoruntersuchung (nachrichtlich)
- 13. Sonstige Gutachten
 - 13.1. Bodenschutzkonzept
 - 13.2. Anforderungen an Mastbauformen und Bewertung von Kompaktmasten

- 13.3. Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen laut § 49 EnWG

4. Jeder, dessen Belange durch die Änderungen berührt werden, kann

vom 08.11.2022 bis 21.12.2022

bei der Stadt Marktredwitz, Technisches Rathaus, Böttgerstraße 10 oder bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 22, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift gegen den beantragten Plan erheben.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie wird empfohlen, Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich einzureichen und auf die Niederschrift bei der Behörde möglichst zu verzichten. Sollte dennoch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, sind die Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes sowie die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten. (Ggf. weitere Einzelfallregelungen - wie bitte um vorherige telefonische Terminvereinbarung - ergänzen).

Einwendungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. Im Übrigen sind Einwendungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG (Planfeststellung, Plangenehmigung, Absehensentscheidung) einzulegen, sind bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb derselben Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für das Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

5. In den Fällen einer Planänderung kann gemäß § 43a Nr. 4 EnWG im Regelfall von der Erörterung im Rahmen eines Erörterungstermins abgesehen werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die fristgerechten Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung

ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

6. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren zu behandeln.

8. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass

- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 I UVPG ist,
- die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- als Bestandteil der Planunterlagen eine Umweltstudie vorgelegt wurde,
- die ausgelegten Planunterlagen alle entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen umfassen. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

10. Vom Beginn der Auslegung des Plans dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 44a Abs. 1 EnWG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 44a Abs. 1 EnWG). Darüber hinaus steht der TenneT TSO GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

11. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

12. Die Einwendungen und Stellungnahmen werden einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabenträger bzw. den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift unkenntlich zu machen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwender ausdrücklich und deutlich zu erklären. Im Übrigen wird auf den Datenschutz-Hinweis aus Ziffer 11 hingewiesen.

Marktredwitz, 17. Oktober 2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 70 Sprechtage im November 2022

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 23.11.2022 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr in der Dörflaser Hauptstraße 10, 95516 Marktredwitz einen Sprechtag ab.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 07.11.2022, 14.11.2022, 21.11.2022 und 28.11.2022 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10, 1. Stock, Eingang rechts. Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9.00 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 02.11.2022

Sprechzeiten des Sozialreferenten Werner Schlöger

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Sozialreferenten der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 16.11.2022

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 09.11.2022

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstraße 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 71

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 25.09.2022 bis 25.10.2022

Geburten

Fritz Brunner, Eltern: Regina Brunner, geb. Schreyer, Felix Brunner, Kulmain, Altensteinreuth, Dorfstraße 9

Nele Schlak, Eltern: Jasmin Petra Schlak, geb. Fickentscher, Patrick Kurt Schlak, Thiersheim, Rosenweg 10

Luis Ferdinand Wörner, Eltern: Julia Gertrud Wörner, Gregor Patrik Wörner, geb. Kokott, Konnersreuth, Hohlgasse 19

Ida Allmann, Eltern: Elena Herta Allmann, Thorsten Manfred Sprenger-Allmann, geb. Sprenger, Schönwald, Epprechtsteinstraße 9

Amalia Melissa Wild, Mutter: Laura Monika Wild, Fuchsmühl, Hackelsteinweg 1

Otto Podbielski, Eltern: Daniela Podbielski, geb. Bareuther, Dariusz Podbielski, Waldershof, Siedlung 26

Lotte Emilie Schumacher, Eltern: Melanie Gisela Schumacher, geb. Reichert, André Freddy Schumacher, Röslau, Egerstraße 31

Liya Söllner, Eltern: Alissa Sandra Söllner, geb. Jendrusch, Jonas Söllner, Brand, Fichtelberger Straße 2

Ida Wunderlich, Eltern: Stephanie Karin Wunderlich, geb. Neuberger, Jonas David Herbert Wunderlich, Marktredwitz, Brückenstraße 2

Hussein Mustafa, Eltern: Esraa Al Hussain, Feras Mustafa, Selb, Körnerstraße 2

Eva Vogel, Eltern: Veronika Vogel, geb. Lang, Bernd Vogel, Marktleuthen, Leuthenforst 12

Emma Sandra Wagner, Eltern: Ulrike Ute Wagner, geb. Barthmann, Matthias Karlheinz Wagner, Wunsiedel, Hofer Straße 40

Hannes Antonio Tobias Tröger, Eltern: Vanessa Tröger, geb. Hoffmann, Tino Manuel Tröger, Marktredwitz, Zeigliesenweg 2

Theo Achim Lautenbacher, Eltern: Sabrina Agnes Lautenbacher, geb. Sammeth, Jens Michael Lautenbacher, Neusorg, Wäsch 1

Leni Friedrich, Eltern: Julia Erika Reinhold-Friedrich, geb. Kispert, Mario Friedrich, Selb, Grafenmühlweg 26

Marlene Elise Wolfrum, Eltern: Regina Theresia Wolfrum, geb. Fuchs, Johannes Alfred Wolfrum, Pechbrunn, Sonnenstraße 16

Samira Schmidt, Eltern: Sandra Inge Schmidt, Sven Strößenreuther, Wunsiedel, An der Steinernen Brücke 22

Maximilian Wilhelm Kohler, Eltern: Christina Julia Kohler, Simon Konstantin Kohler, geb. Bednorz, Wunsiedel, Konrad-Adenauer-Ring 24

Theo Gramsch, Eltern: Anna Gramsch, Thomas Hartmann, Marktredwitz, Von-Cramm-Weg 1

Leo Sebastian Köstler, Eltern: Julia Veronika Köstler, geb. Ditschek, Felix Josef Köstler, Ebnath, Zeckenberg 3

Cristian David Magdas, Eltern: Andreia-Maria Magdas, geb. Georgiu, Darius-Ionur Magdas, Brand, Kemnather Straße 1

Sterbefälle

Christa Ott, geb. Bartel, Marktredwitz, Brandströmstraße 5

Karin Herta Gertrud Hempel, geb. Schreier, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Thomas Stöckl, Mitterteich, Dennerleinplatz 11

Annemarie Ellmann, geb. Müller, Wunsiedel, Bibersbacher Straße 1

Dieter Walter Hofmann, Marktredwitz, Franzensbader Straße 7

Anna Franz, geb. Köstler, Marktredwitz, Kraußoldstraße 5

Waltraud Olga Riedelbauch, geb. Judas, Bad Alexandersbad, Markgrafenstraße 45

Fritz Hans Heinrich Bauriedel, Wunsiedel, Theresienstraße 3

Klaus Fritz Hans Stock, Marktredwitz, Carl-Orff-Weg 11

Erich Josef Albert, Speichersdorf, Oberer Markt 8

Emma Geier, geb. Schneider, Marktredwitz, Am Sterngrund 2

Rudolf Wirth, Marktredwitz, Klingerstraße 35

Maria Luise Schraml, geb. Meier, Friedenfels, Blasberg 5

Monika Heiderose Mertens, geb. Pollach, Marktredwitz, Goethestraße 8

Udo Karl-August Wagner, Marktredwitz, Peter-Kolb-Straße 24

Christine Bothur, geb. Delis, Marktredwitz, Kraußoldstraße 5

Brigitte Martha Prandl, geb. Finster, Marktredwitz, Breslauer Straße 36

Elisabeth Käthe Elbel, geb. Melzer, Arzberg, Am Ludelberg 55

Horst Werner, Marktredwitz, Brand, Goethestraße 36

Sanna Gertrud Elsbeth Rödel, geb. Schreyer, Wunsiedel, Weißenstädter Straße 16

Roland Paul Hausmann, Mitterteich, Am Bienapfel 4

Walter Werner, Marktredwitz, Rosenstraße 71

Otto Emil Häring, Marktredwitz, Karlstraße 22

Ulrich Helmut Heinritz, Kirchenlamitz, Am Lamitzgrund 4

Ingrid Hildegard Emmert, geb. Maier, Waldsassen, Am Ölschlag 2

Maria Anna Gärtner, geb. Bauriedel, Marktredwitz, Karlstraße 20

Emma Luther, geb. König, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Anna Root, geb. Leibel, Marktredwitz, Nelkenstraße 8

Hans Joachim Winter, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Ulrike Hildegard Eberl, Marktredwitz, Kraußoldstraße 5

Eheschließungen

Stephan Walter Königsberger und Lara Lucy Takacsi, Marktredwitz, Scherdelstraße 5

Harry Gustl Biersack und Cornelia Maciejewski, Marktredwitz, Oberthweg 8

Nr. 72

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 19.07.2022, der Stadtratssitzung vom 27.07.2022, der Ferienausschusssitzung vom 11.08.2022 sowie der Bauausschusssitzung vom 14.09.2022 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO) (DS.Nr. 40/2022)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr 40/2022, dient zur Kenntnis.

Die DS.Nr. 40/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) - BA I - Sondergebiet (SO) Photovoltaik", Gemarkung Oberredwitz; - BA 14.09.2022 -

3.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (DS.-Nr. 36/2022)

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 36/2022 wird zugestimmt.

Die DS.-Nr. 36/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3.2 Feststellungsbeschluss zur 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

Die 17. Flächennutzungsplanänderung vom 13.09.2022 für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, einschließlich Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.

Die 17. Flächennutzungsplanänderung vom 13.09.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3.3 Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz vom 13.09.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 13.09.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 19:0

4. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Pfaffenbühler Straße II", Gemarkung Dörflas; - BA 14.09.2022 -

4.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (DS.-Nr. 35/2022)

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 35/2022 wird zugestimmt.

Die DS.-Nr. 35/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 13:6

4.2 Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas vom 13.09.2022 einschließlich Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 13.09.2022 einschließlich Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 13:6

5. Bürgerfragestunde

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2022

1. Haushaltsberatungen; Erster Sachstandsbericht 2021 - 2023 (DS.-Nr. 38/2022)

Der Sachstandsbericht der Haushaltssituation 2021 – 2023 ff. wird in Form der DS.-Nr. 38/2022 zur Kenntnis genommen.

Die DS.-Nr. 38/2022 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

2. Vollzug des Ladenschlussgesetzes § 14; Herbstmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag am 23. Oktober 2022

Der Hauptausschuss beschließt, dass am 23. Oktober 2022 anlässlich des stattfindenden Herbstmarktes ein verkaufsoffener Sonntag gemäß § 14 Ladenschlussgesetz nachgeholt wird.

Das Marktgelände ist analog des Geländes der 4 Jahrmärkte gemäß Plan.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3. Vergabe von Straßennamen; Umbenennung der Fliederstraße im Stadtteil Brand

3.1 Zustimmung zum Antrag der Anlieger (Grundstückseigentümer und Bewohner) der Brander Fliederstraße auf Umbenennung

Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3.2 Vergabe des neuen Straßennamens

Die Fliederstraße im Stadtteil Brand wird in „Steinweg“ umbenannt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2022

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 20.09.2022 sowie der Stadtratssitzung vom 27.09.2022 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22:0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO) DS.Nr. 41/2022

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 41/2022, dient zur Kenntnis.

Die DS.Nr. 41/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

3. Sicherheitsbericht 2021 der Polizeiinspektion Marktredwitz

Der vorgestellte Sicherheitsbericht 2021 der Polizeiinspektion Marktredwitz dient zur Kenntnis.

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

4. Bürgerfragestunde

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister